

Konzept zur Verleihung der Kulturpreise der Hansestadt Stendal

1. Umfang

Kulturelle Teilhabe fördert den sozialen Zusammenhalt und stärkt damit die städtische Gemeinschaft. Für Wirtschaft, Tourismus und Lebensqualität ist die Vielfalt der Kultur- und Bildungsangebote nicht zu unterschätzen. Daher ist es wichtig, die Kulturlandschaft zu bewahren und deren Weiterentwicklung zu fördern.

Zur Förderung und Ehrung des künstlerischen Schaffens wird die Hansestadt Stendal zukünftig einen „Kulturpreis für das Lebenswerk“, einen „Preis für wegweisenden Kulturimpuls“ sowie einen „Nachwuchspreis für kulturelles Engagement“ ausloben.

Diese Auslobung soll zukünftig alle zwei Jahre erfolgen.

2. Wer kann einen der Kulturpreise erhalten?

Die Hansestadt Stendal ehrt mit den Kulturpreisen Personen, Personengruppen, Vereine, Ensembles sowie örtliche Interessenverbände, die sich professionell oder auch ehrenamtlich um die Kulturlandschaft verdient gemacht haben oder verdient machen.

Die Auszeichnungen können Arbeiten aus sämtlichen künstlerischen Sparten, wie Malerei, Grafik, Plastik, Keramik, Design, Kunsthandwerk, instrumentale und vokale Musik, Tanz, Literatur, Publizistik, Kulturmanagement, Geschichts- und Traditionspflege, würdigen. Nominierte müssen ihren Wohnsitz keineswegs in der Hansestadt Stendal haben, aber das künstlerische Schaffen soll in einem unmittelbaren Zusammenhang mit Stendal stehen oder beispielgebend kulturelle Aktivitäten in der Hansestadt – und auch über die Stadtgrenzen hinaus – anregen.

3. Voraussetzung für die Nominierungen

Es ist ausgeschlossen, Kulturpreisträger*innen der vergangenen Jahre, erneut zu nominieren. Träger*innen des „Nachwuchspreises für kulturelles Engagement“ (früher „Kulturförderpreises“) können hingegen erneut für einen der Kulturpreise vorgeschlagen werden.

Die Kulturpreise der Hansestadt Stendal können an Projekte, Gruppen, Ensembles, Initiativen vergeben werden – unabhängig davon, ob eine Person, die daran mitwirkt, bereits Kulturpreisträger*in ist.

Nominierungen können durch Einzelpersonen, aber auch durch kulturelle Einrichtungen, Verbände und Vereine der Hansestadt Stendal erfolgen. Anonym eingereichte Vorschläge werden nicht berücksichtigt. Der Vorschlag soll zudem eine kurze Begründung enthalten.

4. Vergabe der Preise und Kulturpreis-Jury

Über die Vergabe der Kulturpreise entscheidet eine Jury. Zur Vorbereitung der Jurysitzung werden die Nominierungen durch die zuständigen Mitarbeitenden der Hansestadt Stendal zusammengefasst und es werden drei Stimmzettel erstellt.

Nach der gemeinsamen Durchsicht der Nominierungen und Fürsprache aus den Reihen der Jury, erfolgen die drei Abstimmungen. Für die Abstimmung zur Vergabe der Kulturpreise der Hansestadt Stendal hat jedes Jurymitglied drei Stimmen für jeden der Kulturpreise. Die Stimmen werden in geheimer Wahl vergeben werden. Alle drei Stimmen können auf mehrere Vorschläge verteilt werden, es ist aber ebenso zulässig, alle Stimmen einem Vorschlag zu geben. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl.

Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

- Juryvorsitzende*r: Den Vorsitz der Jury hat die Vorsitzende/der Vorsitzendes des Kultur-, Schul- und Sportausschusses des Stadtrates der Hansestadt Stendal inne.
- die*der Oberbürgermeister*in

- jeweils ein Mitglied für eine Fraktion im Stadtrat der Hansestadt Stendal (Der Fraktionsvorstand benennt das Mitglied und dessen Vertretung im Verhinderungsfall. Die Benannten müssen nicht dem Stadtrat angehören.)
- Intendant*in des *Theater der Altmark*
- Leiter*in der Musik- und Kunstschule
- Leiter*in der Abteilung für Jugend, Sport und Soziales
- Leiter*in der Stadtbibliothek
- Leiter*in des Altmärkischen Museums
- Leiter*in der Städtischen Volkshochschule
- Jedes Jurymitglied kann im Verhinderungsfall eine Vertretung benennen.

Sollte ein Jurymitglied oder die Institution, in der das Jurymitglied maßgeblich wirkt, nominiert sein, muss es seine Befangenheit erklären und kann nicht an der Abstimmung teilnehmen.

5. Umfang der Kulturpreise

Der Kulturpreis umfasst eine Verleihungsurkunde, Blumenzuwendungen und ein Preisgeld, dessen Höhe wie folgt festgesetzt wird:

- Kulturpreis für das Lebenswerk: 500,00 Euro
- Preis für wegweisenden Kulturimpuls: 400,00 Euro
- Nachwuchspreises für kulturelles Engagement: 100,00 Euro

Die Preisgelder (in Summe von 1.000,00 Euro) sowie Mittel für die Ausrichtung der Preisverleihung werden im Turnus der Kulturpreis-Verleihung als Aufwendungen im Haushalt eingeplant.